

Annahmen zu den staatlichen Einnahmen und Ausgaben

Auf Grundlage der Szenarien zu den Arbeitsmarkt- und Wachstumswirkungen simulieren wir die Wirkungen für die öffentlichen Haushalte.

Auf der Ausgabenseite des Budgets werden die wesentlichen Ausgabenpositionen zur sozialen Sicherung sowie zu den Integrations- und Bildungsausgaben anhand von Schätzungen zu Fallpauschalen aus den Szenariorechnungen zur Arbeitsmarktintegration abgeleitet. Dabei wurde angenommen:

- Für die Geldleistungen in Aufnahmeeinrichtungen berücksichtigen wir entsprechend den 2015 geltenden Regelsätzen des Asylbewerberleistungsgesetzes 143 Euro je Monat für Alleinstehende, 129 Euro je Monat für erwachsene Partner in Haushaltsgemeinschaften sowie 87 Euro je Monat für Kinder und Jugendliche (ungewichteter Durchschnitt der nach Altersgruppen differenzierten Sätze). Für Sachleistungen und Kosten der Unterkunft setzen wir im Durchschnitt 390 Euro je Monat und Person an, die Kosten der Gesundheitsversorgung mit 150 Euro je Monat und Person. Diese Kostensätze lassen sich aus der Statistik der Leistungen an Asylbewerber ableiten.¹⁾

- Für Leistungsempfänger außerhalb einer Aufnahmeeinrichtung veranschlagen wir entsprechend den 2015 geltenden Regelsätzen als Geldleistungen 216 Euro im Monat für Alleinstehende, 194 Euro im Monat für erwachsene Partner in Haushaltsgemeinschaften und 163 Euro im Monat für Kinder und Jugendliche (ungewichteter Durchschnitt der nach Altersgruppen differenzierten Sätze). Für Leistungsempfänger nach dem SGB II berücksichtigen wir als Geldleistungen entsprechend den 2015 geltenden Regelsätzen 399 Euro im Monat für Alleinstehende, 360 Euro im Monat für erwachsene Partner in Haushaltsgemeinschaften und 268 Euro im Monat für Kinder und Jugendliche (ungewichteter Durchschnitt der nach Altersgruppen differenzierten Sätze), die mit dem Kindergeld verrechnet werden. Einmalige Leistungen einschließlich Sachleistungen werden in diesen Fällen vernachlässigt.

- Für Kosten der Unterkunft berücksichtigen wir für die Asylbewerber außerhalb einer Aufnahmeeinrichtung und Leistungsempfänger nach dem SGB II jeweils 300 Euro im Monat für Alleinstehende und 225 Euro im Monat für erwachsene Partner in Haushaltsgemeinschaften. Diese Kostensätze lassen sich aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende ableiten.²⁾ Die Kosten der Gesundheitsversorgung setzen wir analog zu den Ergebnissen der Asylbewerberleistungsstatistik mit 150 Euro je Monat und Person an. Diese Sätze entsprechen in etwa den durchschnittlichen Kosten für

Krankenversicherte bis 45 Jahren,³⁾ fortgeschrieben auf 2015.

- Leistungen nach dem SGB II berücksichtigen wir nur für erwerbslose Zuwanderer. Leistungen an Erwerbstätige mit zu geringen Erwerbseinkommen („Aufstocker“) werden vernachlässigt. Ferner vernachlässigen wir den Bezug von Wohngeld bei erwerbstätigen Zuwanderern.

- Als weitere Sachkosten für Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge nehmen wir für die Jahre 2015 bis 2017 Vorleistungskosten von insgesamt 350 Millionen Euro sowie Investitionen von insgesamt 250 Millionen Euro an.⁴⁾ Ferner nehmen wir an, dass im Rahmen der Wohnungsbauförderung im Zeitraum von 2016 bis 2020 Ausgaben von 750 Millionen Euro entstehen.

- Als Verwaltungskosten für die „passiven Leistungen“ der sozialen Sicherung berücksichtigen wir erhöhte Personalkosten beim Bundesamt für Migration sowie bei sonstigen Behörden von Bund und Ländern. Hierzu nehmen wir an, dass bis 2016 jahresdurchschnittlich 6.000 zusätzliche Personalstellen entstehen, die bis zum Jahr 2020 wieder abgebaut werden. Wir bewerten die Personal- und Sachkosten der Personalstellen mit 70.000 Euro im Jahr je Stelle. Zusätzliche Personalkosten bei den Gemeinden werden nicht berücksichtigt.

- Unter den „aktiven Leistungen“ berücksichtigen wir Eingliederungsmaßnahmen einschließlich der Verwaltung der Leistungen. Hierzu nehmen wir für die Jahre 2015 bis 2020 Kosten in Höhe von 2.125 Euro im Jahr je Leistungsbezieher (einschließlich Familienangehörigen) an. Diese Annahme ergibt sich aus den gegenwärtigen durchschnittlichen Ausgaben für Eingliederungs- und Verwaltungsmittel je Leistungsbezieher in Höhe von 1.328 Euro im Jahr, die wir um einen Zuschlag von 60 Prozent erhöhen. Wir nehmen an, dass diese Kosten ab 2021 schrittweise auf 1.328 Euro im Jahr sinken. Spezifische Kosten für Integrationskurse, für berufsbezogene Sprachförderung und für Integration durch Qualifizierung in Höhe von 500 Millionen Euro im Jahr 2016 sowie 200 Millionen Euro im Jahr 2017 werden nicht im Basisszenario, sondern bei den Alternativszenarien zu verstärkten Integrationsbemühungen berücksichtigt.

¹⁾ Statistisches Bundesamt: Leistungen an Asylbewerber 2014.

²⁾ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

³⁾ Statistisches Bundesamt: Krankheitskosten 2002, 2004, 2006 und 2008.

⁴⁾ Diese Annahmen wurden in der Konjunkturprognose des DIW Berlin vom Winter 2015/2016 getroffen, vgl. DIW Berlin (2015): Wintergrundlinien 2015. DIW-Wochenbericht Nr. 51+52.

- Als Kosten für Betreuung und allgemeine Bildung der Kinder setzen wir 6.000 Euro je Kind im Jahr an (vgl. dazu Hummel/Thöne⁵⁾ 2016, S. 36 ff.). Ferner berücksichtigen wir die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung für die erwerbstätigen Migranten und deren mitversicherte Familienangehörigen. Diese Kosten setzen wir ebenfalls mit 150 Euro im Monat je versicherten Leistungsbezieher einschließlich Familienangehörigen an.

- Ausgaben der Arbeitslosenversicherung werden vernachlässigt. Temporäre Arbeitslosigkeit der Zuwanderer ist implizit in den Erwerbstätigenquoten berücksichtigt. In den Simulationsrechnungen werden daher Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende berücksichtigt. Ausgaben der Rentenversicherung werden nicht explizit berücksichtigt, da die Zuwanderer überwiegend jung sind und nur sehr wenige Zuwanderer im Verlauf des hier betrachteten Zeitraums das Rentenalter erreichen und dann zumeist auch nur geringe Rentenansprüche haben werden. Für die nicht erwerbstätigen Senioren unter den Zuwanderern nehmen wir den Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II an.

Die Wirkungen auf die Staatseinnahmen simulieren wir auf Grundlage der zusätzlichen Einkommen, die sich aus den gesamtwirtschaftlichen Szenariorechnungen ergeben. Die zusätzlichen Sozialbeiträge ergeben sich aus den Lohneinkommen, auf die wir die Sozialbeitragsätze 2015 anwenden. Für die Steuerbelastungen verwenden wir eine aktuelle Mikrosimulationsstudie zur Steuerbelastung in Deutschland, bei der die Steuerbelastung einschließlich der Unternehmenssteuern und der indirekten Steuern nach der Höhe des Haushaltseinkommens ermittelt wird (Bach et al.⁶⁾ 2016).

⁵⁾ Hummel, Caroline-Antonia, Michael Thöne (2016): Finanzierung der Flüchtlingspolitik. Für eine ausgewogene Finanzierung der Flüchtlingsleistungen bei Bund, Ländern und Kommunen. Studie für die Robert Bosch Stiftung.

⁶⁾ Bach, Stefan; Beznoska, Martin; Steiner, Viktor (2016): Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 114, 2016.